Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
1 1.)	BUNDESWEHR Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr Nur per E-Mail: f.lorenzen@amtfa.de Aktenzeichen: 45-60-00 / I-0427-23-FNP Ansprechperson: Frau Dietz Telefon: 0228 5504-4573 E-Mail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org Datum: 23.03.2023 Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum Bezug: Ihr Schreiben vom 23.03.2023 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 23.03.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dietz Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr Nur per E-Mail: f.lorenzen@amtfa.de Aktenzeichen: 45-60-00 / I-0427-23-FNP Ansprechperson: Frau Dietz Telefon: 0228 5504-4573 E-Mail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org Datum: 23.03.2023 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR REFERAT INFRA I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel.+ 49 (0) 228 5504-0 Fax+ 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE INFRASTRUKTUR Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. *Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*	1.) Keine Einwände.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
2. 1.)	Schleswig-Holstein Der echte Norden GM.SH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Stefanie Müller-Thöm Org.-Z. 2713.22a Telefon: 0431 599-2317 stefanie.mueller-thoem@gmsh.de Kiel, 31.03.2023 **Ihre Mail vom 23. März 2023 – Gemeinde Nebel –** **6. Änderung des Flächennutzungsplane der Insel Amrum** Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Küterstraße 30, 24103 Kiel Telefon: 0431 599-0 | Telefax: 0431 599-1188 | mail@gmsh.de | gmsh.de | karriere.gmsh.de Geschäftsführer: Frank Eisoldt | HRA 3948 KI, Registergericht Kiel | Steuernummer: 20/296/45974 Bankverbindung: Förde Sparkasse | IBAN: DE30 2105 0170 1002 5955 00 | BIC: NOLADE21KIE	1.) Keine Einwände.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
3 1.)	**Femke Lorenzen** **Von:** TomJordt@lfu.landsh.de **Gesendet:** Dienstag, 11. April 2023 08:49 **An:** Femke Lorenzen **Betreff:** 6.Änderung FNP der Gemeinde Nebel Sehr geehrte Frau Lorenzen, gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten keine Bedenken. Mit freundlichem Gruß Tom Jordt Landesamt für Umweltschutz Dezernat 78 LfU 783 Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg T +49 461 804-402 F +49 461 804-240 Tom.Jordt@lfu.landsh.de poststelle@lfu.landsh.DE-Mail.de Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPo (§ 6 ERVV) www.llur.schleswig-holstein.de 1	1.) Keine Bedenken.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
4	Schleswig-Holstein Der echte Norden SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Bauleitplanung z.Hd. Frau Femke Lorenzen Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 23.03.2023/ Mein Zeichen: Amrum Nebel-Fplanänd6-Bplan18/ Meine Nachricht vom: / Kerstin Orlowski kerstin.orlowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54 Schleswig, den 24.03.2023 **6. Änderung des Flächennutzungsplans der Insel Amrum und Aufstellung des B-Planes Nr. 18 der Gemeinde Nebel** **Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB** Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Sehr geehrte Frau Lorenzen, 1.) wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. 2.) Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Kerstin Orlowski Dienstgebäude: Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 | alsh@alsh.landsh.de | www.archaeologie.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente	1.) Keine Bedenken. 2.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. In der Begründung und der Planzeichnung ist bereits ein entsprechender Hinweis vorhanden.	Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
5 1.) 2.) 3.)	**Femke Lorenzen** **Von:** Dietmar.Steenbuck@llnl.landsh.de **Gesendet:** Freitag, 24. März 2023 10:25 **An:** Femke Lorenzen **Cc:** bertram.ludwig@drv-nord.de **Betreff:** B 18 Nebel und 6. Änderung Flächennutzungsplan Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der unteren Forstbehörde bestehen keine prinzipiellen Bedenken mehr zum vorgelegten B-Plan. Der Antrag auf Waldumwandlung wurde parallel zum Verfahren neu gestellt und kann unter dem Vorbehalt des Einvernehmens der unteren Naturschutzbehörde voraussichtlich genehmigt werden. Die im B-Plan beschriebene Waldflächenentwicklung (Umwandlungen etc. der letzten 20 Jahre) wurde mit der unteren Forstbehörde abgestimmt. Der verminderte Waldabstand von 20m ist aus Sicht der unteren Forstbehörde berechtigt, da die extreme Windexposition das Höhenwachstum der Bäume stark limitiert und eine entsprechend verringerte Windwurfgefahr zur Folge hat. Voraussetzung ist, dass seitens des Brandschutzes keine Bedenken gegen diese Unterschreitung bestehen. Ich bitte darum, die Forstbehörde über die Umsetzung, der im Gutachten der Fa. Silvaconcept beschriebenen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Waldfläche auf dem Flurstück 108/2 zu informieren. Mit freundlichen Grüßen Dietmar Steenbuck SH Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Untere Forstbehörde Westküste Beltringharder Koog 4 25821 Reußenköge T +49 4347-704-893 F +49 431-6458-491 M +49 0175-2211889 Dietmar.Steenbuck@llnl.landsh.de poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPo (§ 6 ERW) www.schleswig-holstein.de/llur/ Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente **Von:** Femke Lorenzen <f.lorenzen@amtfa.de> **Gesendet:** Donnerstag, 23. März 2023 12:05 **An:** 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; 'fm-rostock@bundesimmobilien.de' <fm-rostock@bundesimmobilien.de>; '226.Postfach@BNetzA.de' <226.Postfach@BNetzA.de>; Orlowski, Kerstin (Archäologisches Landesamt Schleswig) <Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de>; 'bauleitplanung@gmsh.de' <bauleitplanung@gmsh.de>; 'sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de' <sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de>; Denkmalamt, (Landesamt für Denkmalpflege) <Denkmalamt@ld.landsh.de>; Jordt, Tom (LfU) <Tom.Jordt@lfu.landsh.de>; Steenbuck, Dietmar (LLnL) <Dietmar.Steenbuck@llnl.landsh.de>; Husum, Poststelle (LKN.SH) <Poststelle.Husum@lkn.landsh.de>; Carstensen, Doris (LKN.SH) <Doris.Carstensen@lkn.landsh.de>; Kampfmittelräumdienst (Kampfmittelräumdienst) <Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de>; Fachbereich-452 (LBV.SH) <Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de>; 'wsa-elbe-nordsee@wsv.bund.de' <wsa-elbe-nordsee@wsv.bund.de>; 'silke.kille@nordfriesland.de' <silke.kille@nordfriesland.de>; 'T-NL-N-PTI-11- 1	1.) Keine Bedenken. Genehmigung des Antrags auf Waldumwandlung wird in Aussicht gestellt. 2.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. 3.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.	DRV als Eigentümer DRV als Eigentümer

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
6 1.)	Schleswig-Holstein Der echte Norden SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Mühlenweg 166 | 24116 Kiel bauleitplanung@amtfa.de LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst) Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 23.03.2023 Mein Zeichen: **2023-B-050** Meine Nachricht vom: Luftbildauswertung: Junge Luftbildauswertung@mzb.landsh.de Telefon: +494340 4049-3 Telefax: +494340 4049-414 28. März 2023 **6. Änderung des F-Plan der Gemeinden Nebel und Norddorf auf der Insel Amrum** Sehr geehrte Damen und Herren, in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das **Landeskriminalamt** **Dezernat 33, Sachgebiet 331** **Mühlenweg 166** **24116 Kiel** durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können. Mit freundlichen Grüßen Peter Junge Seite 1 Dienstgebäude: Lärchenweg 17, 24242 Felde | Telefon (Geschäftsstelle) +494340 4049-3 | Telefax +494340 4049-414 | kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.	1.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. In der Begründung und der Planzeichnung ist bereits ein entsprechender Hinweis vorhanden.	Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
7.	Schleswig-Holstein Der echte Norden SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel Amt Föhr-Amrum Der Amtsdirektor Postfach 1580 25933 Wyk auf Föhr nur per Mail an: bauleitplanung@amtfa.de Landesplanungsbehörde Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 23.03.2023 Mein Zeichen: IV 624 - 32223/2023 Meine Nachricht vom: / Daniel Möller daniel.moeller@im.landsh.de Telefon: +49 431 988-1828 Telefax: +49 431 988-6-141828 25. April 2023 **nachrichtlich:** mit einer Kopie für die Gemeinde Nebel durch das Amt Föhr-Amrum Kreis Nordfriesland Der Landrat Fachdienst Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung Postfach 11 40 25801 Husum nur per Mail an: planung@nordfriesland.de Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) im Hause **Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808);** • **6. Änderung des Flächennutzungsplans und** • **Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel, Kreis Nordfriesland** • **Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Ihre Mail vom 23.03.2023** Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel | Barrierefreier Zugang zum Gebäude über Arwed-Emminghaus Weg | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 | Buslinien 41, 42, 51 | Haltestellen: Reventloubrücke, Landtag, Institut für Weltwirtschaft | www.schleswig-holstein.de/innenministerium | Poststelle@im.landsh.de | DeMail: poststelle@im.landsh.DE-MAIL.de | beBPo: DE.Justiz.65530484-6459-4ee1-b216-b0f3fee9a5e0.a69b | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente.		

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
7.1 1.)	- 2 - Mit dem im Betreff genannten Schreiben wird über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel informiert. Wesentliches Planungsziel ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der vorhandenen Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten für Nachverdichtungen geschaffen werden. Vorgesehen ist die Darstellung bzw. Festsetzung u. a. eines Sondergebietes Kinderfachklinik und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Sportplatz, Spielplatz, Minigolf und Dünen. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Nebel auf Amrum und weist eine Größe von ca. 8,81 ha auf. Es umfasst das Gelände der Kinderfachklinik Satteldüne, die östlich liegenden Flächen, auf denen sich von der Klinik genutzte Spiel- und Sportflächen befinden sowie das Gelände südlich der Fachklinik Satteldüne, auf dem sich ein Wohngebäude der Klinik befindet. Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Sondergebiet Kinderfachklinik, als Waldfläche sowie als Dünengebiet dar. Zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Nebel wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung genommen: Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, *GVOBl. Schl.-H. 2021 Seite 1409*) – **LEP-Fortschreibung 2021** – sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V (*Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747*) – **RPl V**. Darüber hinaus sind die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 Kapitel 3.5.2 (Windenergie an Land) vom 06.10.2020 (LEP-Teilfortschreibung-VO, *GVOBl. Schl.-H. Seite 739*) – **LEP Wind** – sowie die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein Kapitel 5.8 (Windenergie an Land) vom 29.12.2020 (Regionalplan I-Teilaufstellung-VO, *GVOBl. Schl.-H. Seite 1082*) – **RPl Wind** – maßgeblich. Zu dem Planvorhaben war zuletzt mit Schreiben vom 29.10.2009 (Az. IV535-512.12-6.ÄF) Stellung genommen worden. Im Ergebnis war im Hinblick auf die Lage des Plangebietes außerhalb der Baugebietsgrenzen innerhalb des Ordnungsraumes für Tourismus und Erholung auf der nordfriesischen Insel Amrum auf die Geltendmachung eines Zielverstoßes verzichtet worden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der schon langjährig betriebenen und genehmigten Nutzungen sowie angesichts der im Flächennutzungsplan der Insel Amrum für den Kernbereich der Einrichtung bereits dargestellten Bauflächen. Das im RPl V festgesetzte Vorranggebiet für den Naturschutz war lediglich randlich betroffen. Gegenüber dem bisherigen Planungsstand ist der Plangeltungsbereich im Südwesten um das ehemalige SO 4 (ehemals Tischlerei und Malerei) reduziert worden. Dadurch entfällt die randliche Betroffenheit des Vorranggebietes für den Naturschutz. Darüber hinaus sind die Baugrenzen angepasst, dabei teilweise enger gefasst worden. Im Wesentlichen wird dabei der vorhandene Gebäudebestand abgesichert mit zwei Entwicklungsmöglichkeiten im Kernbereich der Bestandsgebäude. Zusammenfassend wird an der Beurteilung der bisherigen Stellungnahme festgehalten. Ziele der Raumordnung werden dem Planvorhaben weiterhin nicht entgegengehalten.	1.) Keine Anregungen, Einwände oder Bedenken.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
7.2 2.) 3.) 4.)	- 3 - Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden. Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht**, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben: Die Gemeinde beabsichtigt über die Bauleitplanungen überwiegend maßvolle Erweiterungen, die sich am Bestand orientieren. Dies kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Aus der Begründung wird jedoch nicht hinreichend erkennbar, warum das -exponiert und durchaus abgesetzt von der Hauptanlage gelegene- Mitarbeiterwohnhaus einer Überplanung bedarf. Gemäß vorliegender Planunterlagen sind hier keine Veränderungen oder Erweiterungen geplant, die eine Überplanung erfordern. Auch ohne eine Überplanung hat das Gebäude und seine Nutzung, sofern es sich um einen genehmigten Bestand handelt, einen Bestandschutz. Aus diesem Grund ist nicht nachvollziehbar, warum es darüber hinaus einer „Bestandssicherung“ (vgl. Begründung S. 22) mittels Darstellung im FNP sowie Festsetzung im Bebauungsplan bedarf. Außerdem weise ich darauf hin, dass der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a Satz 3 BauGB) bildet. Seiner Funktion als einer der zentralen Teile der Begründung kann der Umweltbericht nur dann nachkommen, wenn er in die Begründung rechtsformal integriert ist. Ein Beifügen als Anlage würde dieser Bedeutung, die durch das Postulat, das im Umweltbericht beschriebene Ergebnis der Umweltprüfung sei in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 2a Satz 2 BauGB), betont wird, nicht gerecht werden. Die Umweltberichte sind daher in die jeweilige Begründung zu integrieren (zwischen Überschrift „Begründung“ und der Unterschrift der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters). gez. Daniel Möller	2.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 3.) Die Villa Düneneck (BT 13), wurde 1991 als Einfamilienhaus genehmigt. Um eine Veräußerung des Gebäudes durch die DRV an einen Investor und dessen Nutzungsinteressen entgegengesteuert, wird das Gebäude auf Bestreben der Gemeinde Nebel in den Geltungsbereich des B-Plan 18 aufgenommen und als SO3 „Kinderfachklinik“ festgesetzt. Um die Nutzung des Gebäudes an den Betrieb der Kinderfachklinik zubinden, sind dort nur Gebäude und Wohnungen für die Unterbringung von Personal der Fachklinik zulässig. Da somit ein Übergang von einer Wohnnutzung hin zu einer Sondergebietsnutzung erfolgt, bezieht sich der Bestandschutz nur auf die ursprünglich genehmigte Nutzung. Der Bestand der Villa Düneneck soll in seiner derzeitigen Art und Maß der Nutzung gesichert werden, daher umschließt im Sondergebiet SO3 „Kinderfachklinik“ das Baufenster den Bestand der Villa Düneneck vollständig. Zudem sind aufgrund der Lage innerhalb der Dünenlandschaft im südlichen Plangebiet keine Erweiterungen der Bauflächen erwünscht und werden somit ausgeschlossen. Die Begründung wird auf Seite 22 wie folgt geändert: <u>Sondergebiet SO3</u> Die Villa Düneneck (BT 13), wurde 1991 als Einfamilienhaus genehmigt und wird im Bestand von der Fachklinik als Wohngebäude für das Klinikpersonal genutzt. Um eine Veräußerung des Gebäudes durch die DRV an einen Investor und dessen Nutzungsinteressen entgegengesteuert, wird das Gebäude in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 aufgenommen und als SO3 „Kinderfachklinik“ ausgewiesen. Um die Nutzung des Gebäudes an den Betrieb der Kinderfachklinik zubinden, sind dort nur Gebäude und Wohnungen für die Unterbringung von Personal der Fachklinik zulässig. 4.) Der Hinweis wird beachtet. Die Umweltberichte werden in die jeweilige Begründung integriert.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
8 1.) 2.)	**Schleswig-Holstein** Der echte Norden LBV.SH Schleswig-Holstein Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Postfach 27 53, 24917 Flensburg Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Bauverwaltung Postfach 1580 25933 Wyk auf Föhr nachrichtlich: Kreis Nordfriesland Der Landrat Fachdienst Bauen und Planen Postfach 1140 25801 Husum Ihr Zeichen: Femke Lorenzen Ihre Nachricht vom: 23.03.2023 Mein Zeichen: 45204 - 555.811 Meine Nachricht vom: Martina Schultz Martina.Schultz@lbv-sh.landsh.de Telefon: (0461) 90309-154 Telefax: (0461) 90309-185 11. April 2023 **F-Plan (6. Änderung) und B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Nebel/Amrum** Beteiligung der TÖB und öffentliche Auslegung Durch das ausgewiesene Gebiet werden Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht direkt betroffen. Gegen den F-Plan (6. Änderung) und B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Nebel/Amrum bestehen von hier keine Bedenken. Hinweis: Haben während der Erschließung des Bebauungsplans Materialtransporte über das unmittelbar angrenzende klassifizierte Straßennetz zu erfolgen, sind die Arbeiten im Vorwege mit der Baustellenkoordinierung des LBV.SH abzustimmen. Die Überschneidung von Baumaßnahmen des LBV.SH mit Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplans soll vermieden werden. Die Abstimmung mit der Baustellenkoordinierung des LBV.SH hat über das Funktionspostfach baustellenkoordinierung@lbv-sh.landsh.de zu erfolgen. Schultz Dienstgebäude: Schleswiger Str. 55, 24941 Flensburg | Telefon: (0461) 90309-0 | Telefax: 0461/90309-185 | www.lbv-sh.de |	1.) Keine Bedenken. 2.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
9 1.) 2.)	WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **WSA Elbe-Nordsee** Am Hafen 40 · 25832 Tönning Amt Föhr-Amrum Femke Lorenzen Bau- und Planungsamt Bauverwaltung Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr **Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe-Nordsee** Am Hafen 40 25832 Tönning **Ihr Zeichen** **Mein Zeichen** 3112SB3-213.2-303-NSHT/6. Änd. d. FNP Amrum n. §4 Abs.2 BauGB **Datum** 29.03.2023 **Christina Böger** Telefon +49 4861 615-365 Zentrale +49 4861 615-0 Telefax +49 4861 615-325 wsa-elbe-nordsee@wsv.bund.de www.wsa-elbe-nordsee.wsv.de **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum – Förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB** - Stellungnahme zum Vorhaben Sehr geehrte Frau Lorenzen, zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab: 1. Die Baustellenbeleuchtung ist blendfrei einzurichten. Sie darf die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, nicht zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen und keine für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen. 2. An der Anlage dürfen außer den nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften erforderlichen und den vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt genehmigten Schifffahrtszeichen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Christina Böger Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: https://www.wsa-elbe-nordsee.wsv.de/803-Datenschutz. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden. **Seite 1 von 1**	1.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. 2.) Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt. Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind im Teil B-Text und in die Begründungen zum Bebauungsplan 18 entsprechend der Stellungnahme als Hinweis aufgenommen.	DRV als Eigentümer

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
10 1.)	**AG-29** **Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein** Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel Amt Föhr-Amrum Postfach 15 80 25933 Wyk auf Föhr Ihr Zeichen / vom - / 23.03.2023 — Unser Zeichen / vom Sr 272-273 /2023 — Kiel, den 20.04.2023 **Aufstellung des B-Planes Nr. 18 der Gemeinde Nebel und 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Insel Amrum - Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung. **Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände stimmen dem Vorhaben in der hier vorliegenden Form nicht zu.** Aufgrund der sehr alten Datengrundlage ist nach Ansicht der AG-29 eine realistische Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens nicht möglich. Die AG-29 weist darauf hin, dass Daten zur Bewertung der Umweltauswirkungen und zum Artenschutz maximal 5 Jahre alt sein dürfen. Die Verfasser des Umweltberichtes machen in dieser Hinsicht folgende Angaben: *„Die Naturschutzbehörde hat zugestimmt (Mailverkehr Juni 2020), dass die aus 2009, bzw. 2013 vorliegenden Gutachten aufgrund der bestehenden Verdichtung des Gebietes, der Ausprägung des Geländes und der geplanten Entwicklung als ausreichend angesehen werden können.* *Im ersten Quartal 2022 erfolgte der Hinweis der Naturschutzbehörde zur Berücksichtigung der Landesweiten Biotopkartierung der geschützten Biotope des LLUR mit Prüfstand 2020. Diese wurden ergänzend zur Darstellung und Bewertung des Bestandes hinzugezogen.“*	1.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
10.1 2.)	Der zitierten Auffassung der Naturschutzbehörde schließt sich die AG-29 ausdrücklich nicht an, zumal für die relevanten Tiergruppen (Fledermäuse, Brutvögel und Amphibien/Reptilien) schon 2009 nur eine Potenzialanalyse durchgeführt wurde. Die AG-29 vertritt die Auffassung, dass im Rahmen des Umweltberichtes dementsprechend neue Erhebungen durchzuführen sind, bevor die Planung eine Genehmigungsreife erreicht. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Dr. Sabine Schroeter - 2 -	2.) Die Aktualität bzw. Validität des vorhandenen Datenmaterials ist für die artenschutzrechtliche Prüfung sehr wichtig. Nach überwiegender Interpretation der Fachbehörden drohen die beurteilungsrelevanten Daten zu veralten, wenn sie älter als fünf Jahre sind. Wenn sich seit der Erhebung der Daten die landschaftliche Situation und die Zusammensetzung der Biozönosen im Betrachtungsraum nicht oder nur wenig verändert hat (kein Nutzungs- oder Strukturwandel, keine wesentliche Veränderung von Standortbedingungen), kann auch bei einem höheren Alter der Daten von deren Gültigkeit ausgegangen werden. Eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zur Datengrundlage des Umweltberichtes ist mit dem Ergebnis erfolgt, dass die Daten gleichwohleine belastbare Beurteilung der gegenwärtigen Situation von Fauna und Flora im Wirkbereich des Vorhabens gewährleisten. Um die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen wird für zukünftige Baumaßnahmen jedoch ergänzend, im Teil B-Text und in die Begründungen zum Bebauungsplan 18 eine Ökologische Baubegleitung als Grünordnerische Festsetzung aufgenommen. 5.3/III. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN 8. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 5.3.6/ 9.3. Ökologische Baubegleitung Für jegliche Baumaßnahme, die in die Bodenbeschaffenheit eingreift und damit Reptilien oder Amphibien betrifft, ist eine ökologische Baubegleitung zu beschäftigen, die für die potentiell vorkommenden geschützten Arten die entsprechenden Schutzmaßnahmen plant, umsetzt und dokumentiert.	tgp, Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
11 1.)	**KREIS NORDFRIESLAND** **DER LANDRAT** **FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung** **Hauptsachgebiet Planung und GIS** **Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum** Amt Föhr-Amrum z. Hd. Frau Lorenzen Hafenstr. 23 25938 Wyk auf Föhr **Ihre Zeichen:** **Unsere Zeichen:** 4.62.2.05-Amrum **Auskunft gibt** : Frau Kille **Durchwahl** : 652 **Zimmer-Nr.** : 427 **Email** : Silke.Kille@Nordfriesland.de Husum, 02.05.2023 **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum** Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung: **Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde steht noch aus und wird Ihnen direkt übersandt (Frau Brockmann, Tel. 04841/67326).** Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht. Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden. Im Auftrag Gez. Jan Peche **Hausanschrift** Marktstraße 6, 25813 Husum **Telefonische Sprechzeiten** Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Online-Terminbuchung erforderlich **Kommunikationsverbindungen** Telefon (0 48 41) 67-0, Telefax (0 48 41) 67-265, www.bau.nordfriesland.de **Bankverbindung** Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86, BIC NOLADE21NOS	1.) Keine Anregungen.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.1	**KREIS NORDFRIESLAND** **DER LANDRAT** **FD Umwelt** **Untere Naturschutzbehörde** Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum Amt Föhr-Amrum z. Hd. Frau Lorenzen Hafenstr. 23 25938 Wyk auf Föhr **Ihre Zeichen:** **Unsere Zeichen:** 4.62.2.05-Amrum **Auskunft gibt** : Frau Brockmann **Husum,** 15.05.2023 **Durchwahl** : 326 **Zimmer-Nr.** : 453 **Email** : anna-lena.brockmann@Nordfriesland.de **Nebel auf Amrum: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes** Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Nebel wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen: 1.) Eine direkte Betroffenheit von Schutzgebieten wird durch die Anpassung der Baugrenzen wird durch die vorgelegte Überplanung vermieden. Lediglich die geplanten Waldumwandlungen liegen anteilig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Amrum. Die Planung besteht überwiegend aus maßvollen Erweiterungen, die nachvollziehbar dargelegt wurden. Für den Bereich der neuen Sporthalle wurden die erforderlichen Untersuchungen abschließend dargelegt. Die vorgelegte Alternativenprüfung zum Standort der neuen Sporthalle kann nachvollzogen werden. Die Größe der Einfeld-Sporthalle unterliegt der DIN-Norm 18032, sodass verringerte Größen zur Verminderung des Eingriffs in gesetzlich geschützte Biotope nicht zulässig sind. Die Bilanzierung der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung kann nachvollzogen werden. Die Aufwertungsmaßnahmen sind geeignet, die bestehenden Biotope (Wälder auf Düne) erheblich zu verbessern und langfristig zu erhalten. Eine erhebliche Betroffenheit von Schutzgebieten sowie der FFH-Richtlinie liegt nicht vor. 2.) Aus diesem Grund stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Neufassung des Bebauungsplanes keine wesentlichen naturschutzrechtlichen und –fachlichen Belange entgegen. Es wird um die Integration des Umweltberichts in die Begründung des Bebauungsplanes gebeten. Ich weise jedoch auf folgende naturschutzrechtliche Aspekte hin: 1. Artenschutz 3.) Grundsätzlich kann dem Floristischen und faunistischem Fachgutachten von 2009 bzw. 2013 gefolgt werden. Aufgrund des Alters des Gutachtens kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sich in der Zwischenzeit Arten von besonderer oder streng geschützter Art eingestellt haben. Aus diesem Grund ist für jegliche Baumaßnahme, die in die Bodengestalt eingreift und damit Reptilien oder Amphibien betrifft, eine ökologische Baubegleitung zu	1.) Keine wesentlichen Bedenken. 2.) Der Hinweis wird beachtet. Die Umweltberichte werden in die jeweilige Begründung integriert. 3.) Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Belange werden im Teil B-Text und in die Begründungen zum Bebauungsplan 18 entsprechend der Stellungnahme als Grünordnerische Festsetzung aufgenommen. 5.3/III. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN 8. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 5.3.6/ 9.3. Ökologische Baubegleitung Für jegliche Baumaßnahme, die in die Bodenbeschaffenheit eingreift und damit Reptilien oder Amphibien betrifft, ist eine ökologische Baubegleitung zu beschäftigen, die für die potentiell vorkommenden geschützten Arten die entsprechenden Schutz-maßnahmen plant, umsetzt und dokumentiert.	TGP Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.2	beschäftigen, die für die potentiell vorkommenden geschützten Arten die entsprechenden Schutzmaßnahmen plant, umsetzt und dokumentiert. Die Anbringung von geeigneten Fledermausquartieren am Neubau der Sporthalle sowie auf dem Gelände (entsprechend Kap. 3.6 des Artenschutzfachbeitrags wird begrüßt. Der FFH-Vorprüfung wird gefolgt. 2. Holzsteg durch Dünen Der in dem floristischen und faunistischen Gutachten benannte Holzsteg durch Dünen wird ausschließlich in dieser Unterlage benannt, nicht innerhalb der Begründung zum B-Plan. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, ob die Planung den Steg/Holzweg noch immer aufrechterhalten werden soll. Sofern von dem Bau eines Holzsteges gesetzlich geschützte Dünen betroffen sind, wird eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich. Diese kann aufgrund des gültigen Biotopschutzes nach § 30 (2) BNatschG nur bei Alternativlosigkeit der Maßnahme sowie überwiegendem öffentlichen Interesses oder einer unzumutbaren Belastung im Einzelfalle erteilt werden. Keine der Bedingungen wird innerhalb der Unterlagen dargelegt und scheint daher auch nicht gegeben. Eine Genehmigung kann für Dünenbereiche daher nicht in Aussicht gestellt werden.		
4.)		4.) Die Planung von Holzstegen wird nicht weiterverfolgt. Das floristische und faunistische Gutachten wird dahingehend berichtigt.	tgp, DRV als Eigentümer
5.)	3. Baustelleneinrichtungsflächen Für die Baustelleneinrichtungsflächen sind im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren entsprechende Planzeichnungen mit einzureichen. Gesetzlich geschützte Biotopflächen, sowie Flächen innerhalb von Schutzgebieten sind grundsätzlich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende naturschutzrechtliche Genehmigungen zu beantragen.	5.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.	Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer
6.)	4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Boden) Die benannten Vermeidungsmaßnahmen mit Benennung einer hier nicht beigefügten Unterlage (LBP vom 24.04.2006 und 30.09.2009) kann nicht vollständig nachvollzogen werden. Zum einen wird in dem Plangebiet eine Minigolfanlage ausgewiesen, andererseits wird in Kap. 6.3 des Umweltberichts der Rückbau der Minigolfanlage und von Spielgeräten benannt. Dies kann nicht nachvollzogen werden.	6.) Ein Rückbau der Minigolfanlage ist nicht geplant. Der Umweltbericht wird dahingehend berichtigt.	tgp, DRV als Eigentümer
7.)	5. Befreiungserfordernis Für die geplanten Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope (Baumaßnahmen, Waldaufwertungen auf Düne, ggf. Wege) werden Befreiungen nach §67 BNatschG erforderlich. Diese sind bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Eine Befreiung wird hiermit in Aussicht gestellt.	7.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.	Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer
8.)	6. Landschaftsschutzgebiet/Waldumwandlung Für die Waldumwandlung in Bereichen des Landschaftsschutzgebiets Amrum ist entsprechend § 5 (1) Nr. 4 der Schutzgebietsverordnung eine Genehmigung der zuständigen Behörde (hier untere Naturschutzbehörde) zu beantragen. Eine Genehmigung wird hiermit in Aussicht gestellt. Im Auftrag Gez. Anna-Lena Brockmann	8.) Genehmigung des Antrags auf Waldumwandlung wird in Aussicht gestellt.	Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
13.1	Schleswig-Holstein Der echte Norden LKN.SH Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Amt Föhr-Amrum 16. MAI 2023 EINGEGANGEN Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum Amt Föhr-Amrum Frau Femke Lorenzen Hafenstr. 23 25938 Wyk auf Föhr Betriebssitz Husum Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 23.03.2023 Mein Zeichen: 4010 / 5121.12-54/085 Meine Nachricht vom: / Florian Radloff Florian.Radloff@lkn.landsh.de Telefon: 04841 667-500 Telefax: 04841 667-115 Vorab per E-Mail an: bauleitplanung@amtfa.de 11.05.2023 **Bauleitplanung der Gemeinde Nebel** **Bebauungsplan Nr. 18** hier: Stellungnahme aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes Sehr geehrte Frau Lorenzen, zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel nehme ich wie folgt Stellung: **1 Zusammenfassung** Der Geltungsbereich des neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel erstreckt sich über die Fachklinik Satteldüne. 1.) **Es liegen keine Genehmigungserfordernisse gem. §§ 70, 80 oder 81 LWG vor.** **Es liegt kein Bauverbot gem. § 82 LWG vor.** Die Vorgaben sind zu beachten. Ich bitte im Übrigen die Hinweise zu beachten. **2 Stellungnahme** **2.1 Genehmigungserfordernis** 2.) Aus den Unterlagen lässt sich kein Genehmigungserfordernis gem. §§ 70, 80 oder 81 erkennen. Das Vorhaben liegt weder direkt an der Küste, noch auf oder an einem Deich, am Strand oder auf einer Düne. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Herzog-Adolf-Straße 1 | D-25813 Husum | Telefon 04841 667-0 | Fax-115 | poststelle.husum@lkn.landsh.de www.lkn.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.	1.) Keine Bedenken. 2.) Keine Bedenken.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
13.2 2.)	**2.2 Bauverbote** Für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 18 gilt kein Bauverbot gem. § 82 LWG. Der Geltungsbereich liegt nicht in den § 82 Absatz 1 Nr. 1-3 definierten Abständen oder in einem Hochwasserrisikogebiet im Sinne von § 59 Absatz 1 LWG. Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich ihnen gern zur Verfügung. Florian Radloff Az.: 4010/5121.12-54/085 Antragsteller: Gemeinde Nebel Seite 2 von 2 Stand 11.05.2023	3.) Keine Bedenken.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
14 1.)	Deutsche Telekom Technik GmbH Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck Amt Föhr-Amrum Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr **Klaus Reichert | PTI 11, B1 Lübeck** **+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de** **24. März 2023 | 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum** hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7230540 001 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Freundliche Grüße i. A. i.A. Sascha Schöpf Klaus Reichert Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg| +49 40/30600-0 | www.telekom.com Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262	1.) Keine Bedenken.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
15 1.)	IHK Flensburg IHK Flensburg | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg Amt Föhr-Amrum Postfach 15 80 25933 Wyk auf Föhr **Service-Center** Geschäftsbereich Ansprechpartner/E-Mail bauleitplanung@flensburg.ihk.de Telefon 0461 806-806 Telefax 0461 806-9806 Datum 21. April 2023 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nebel** Sehr geehrte Frau Lorenzen, wir danken für Ihr Schreiben vom 23. März 2023. Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken. Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Michael Lohmann Leiter der IHK-Geschäftsstelle Nordfriesland Jonathan Seiffert Referent für Stadtentwicklung **Industrie- und Handelskammer zu Flensburg** **Postfach** 19 42, 24909 Flensburg | **Besucheranschrift** Heinrichstraße 28-34, 24937 Flensburg **Telefon** 0461 806-806 | **E-Mail** service@flensburg.ihk.de | **Internet** www.ihk.de/schleswig-holstein | **Digitale Services:** www.ihk-flensburg.de Hypo Vereinsbank AG **IBAN** DE29 2003 0000 0080 3413 05 **BIC** HYVEDEMM300 Nord-Ostsee Sparkasse **IBAN** DE79 2175 0000 0000 2411 05 **BIC** NOLADE21NOS VR Bank Nord eG **IBAN** DE96 2176 3542 0004 3602 14 **BIC** GENODEF1BDS	1.) Keine Bedenken.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
16 1.)	**Timm Kullowatz** **Von:** Timo.Hehnke@lkn.landsh.de **Gesendet:** Mittwoch, 19. April 2023 15:46 **An:** Femke Lorenzen **Cc:** Lisa.Rentsch@lkn.landsh.de; Janina.Schrader@lkn.landsh.de **Betreff:** AW: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum - förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Hallo Frau Lorenzen, anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Nationalparkverwaltung im LKN.SH für die u.g. 6. Änderung des F-Planes der Insel Amrum: Durch die hier betrachtete 6. Änderung des F-Planes der Insel Amrum werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer verursacht und sie können daher ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit liegt somit nicht vor. Mit freundlichen Grüßen Timo Hehnke Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Nationalparkverwaltung Schutz- und Entwicklungsplanung Schlossgarten 1 25832 Tönning Tel.: 04861 616-23 Fax: 04861 616-69 E-Mail: timo.hehnke@lkn.landsh.de www.wattenmeer-nationalpark.de www.multimar-wattforum.de www.weltnaturerbe-wattenmeer.de www.waddensea-worldheritage.org www.lkn.schleswig-holstein.de LKN.SH unesco Nationalpark Wattenmeer Schleswig-Holstein 100 Jahre Volksabstimmungen Gemeinsam über Grenzen SH Schleswig-Holstein Solidarität mit der Ukraine 1	1.) Es liegt keine Betroffenheit vor.	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
17 1.)	**Timm Kullowatz** **Von:** Wilkens, S. <s.wilkens@hwk-flensburg.de> **Gesendet:** Donnerstag, 23. März 2023 14:56 **An:** Femke Lorenzen; Bauleitplanung **Betreff:** WG: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum - förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Frau Lorenzen, wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht. Freundliche Grüße Susanne Wilkens Assistentin der Beratungsstelle Handwerkskammer Flensburg Handwerkskammer Flensburg Johanniskirchhof 1 - 7 24937 Flensburg Tel. 0461/866-246 Fax 0461/866-110 E-Mail: s.wilkens@hwk-flensburg.de Internet: www.hwk-flensburg.de Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugestellt werden. **Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.** Erst denken, dann drucken. Klimaschutz, ich mache mit. **Von:** Femke Lorenzen [mailto:f.lorenzen@amtfa.de] **Gesendet:** Donnerstag, 23. März 2023 12:16 **An:** 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; 'fm-rostock@bundesimmobilien.de' <fm-rostock@bundesimmobilien.de>; '226.Postfach@BNetzA.de' <226.Postfach@BNetzA.de>; 'kerstin.orlowski@alsh.landsh.de' <kerstin.orlowski@alsh.landsh.de>; 'bauleitplanung@gmsh.de' <bauleitplanung@gmsh.de>; 'sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de' <sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de>; 'denkmalamt@ld.landsh.de' <denkmalamt@ld.landsh.de>; 'Tom.Jordt@llur.landsh.de' <Tom.Jordt@llur.landsh.de>; 'Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de' <Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de>; 'Poststelle.Husum@lkn.landsh.de' <Poststelle.Husum@lkn.landsh.de>; 'nationalpark@lkn.landsh.de' <nationalpark@lkn.landsh.de>; 'kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de' <kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de>; 'Fachbereich-452@lbv- 1	1.) Keine Anregungen oder Bedenken.	